

# *Handbuch*



**Ausbildungsstandards  
für erlebnispädagogische, natursportliche  
Angebote des Jugendamtes Nürnberg  
Stand: Dezember 2009**



# Inhaltsverzeichnis

## Seite

02	<b>Einführung</b>
03	<b>1. Klettern</b> (Halle, Fels, Abseilen, Klettersteig, Seilelemente)
03	1.1 Qualifizierungsschema Klettern
04	1.2 Personaleinsatz und Vorbereitungsbedarf
05	1.3 Ausbildung
06	<b>2. Höhle</b>
06	2.1 Qualifizierungsschema Höhle
07	2.2 Personaleinsatz und Vorbereitungsbedarf
08	2.3 Ausbildung
09	2.4 Ausrüstung / Höhlentrekkingrichtlinien
10	<b>3. Kanu</b>
10	3.1 Qualifizierungsschema
11	3.2 Personaleinsatz und Vorbereitungsbedarf
12	3.3 AUSBILDUNG ( Inhalte, Ausbildungsstellen)
13	<b>4. Infos</b> Ausbildungsadressen
14	<b>5. Anhang I bis IV</b>
16	I Verordnung über die Ausübung des Unterrichts als Berg- und Skiführer in Bayern
18	II Dienstanweisung für Schwimm- und Badeaktivitäten (Badeordnung) des Jugendamtes der Stadt Nürnberg
20	III Literatur zum Thema Internetadressen, Ausbildungsinhalte
21	IV Weiterführend Ausbildungsstätten

# Einführung

Das vorliegende Handbuch soll Veranstalter, Team- und GruppenleiterInnen von natursportlichen Aktionen in die Lage versetzen, sich einen Überblick über die für den natursportlichen Bereich **verbindlich geltenden Mindeststandards** (Ausbildung, Personaleinsatz) im Bereich des Jugendamtes Nürnberg zu verschaffen.

Es soll allen Beteiligten (Team- und GruppenleiterInnen, TeilnehmerInnen und Träger der Angebote) mit seinen beschriebenen Mindeststandards eine **Basis** geben, mit der auch in Zukunft gut und sicher gearbeitet werden kann.

Es soll damit das Engagement und die Freude an der Arbeit aller Beteiligten nicht gebremst, sondern für den (nie ganz auszuschließenden) Risikofall abgesichert werden. Bereits bestehende Dienstanweisungen bleiben gültig.

Das Handbuch wird sich weiterentwickeln und im Bedarfsfall weitere natursportliche Angebote (Ausbildung/ Ausrüstung) einbeziehen oder veränderte Standards aufnehmen.

Dieser Ansatz soll auch helfen, ein Netz von Mitarbeiterinnen mit natursportlichen Qualifikationen aufzubauen. Dieses Netz ist dann auch der Platz, über den neue Sicherheitsanregungen und Richtlinien weitergegeben werden können (Mail).

Das Handbuch setzt für die Mitarbeiterinnen auch ausbildungsbedingte Grenzen in der Durchführbarkeit von Aktionen (z.B. Aktionsbereiche).

Bei Angeboten jenseits der im Handbuch beschriebenen Handlungsgrenzen sind geeignete Mitarbeiterinnen mit weitergehenden, notwendigen Qualifikationen oder Fachanbieter einzubeziehen, um auch hier die notwendige Handlungsfähigkeit zu behalten.

Einen herzlichen Dank an jene Kolleginnen, Fachleute und Interessierte, die sich an der Erarbeitung des Handbuches engagiert beteiligt haben.

Adressen von weiterführenden Ausbildungsstellen im Anhang.

**Die Einhaltung der vorliegenden Standards durch die jeweiligen Anbieter von natursportlichen Aktionen wird vorausgesetzt!**

**Bei allen Aktionen darf nur geeignetes und geprüftes Material zum Einsatz kommen!**  
***Im Zweifel hat Sicherheit immer Vorrang!***

## Kontakt bei Fragen zu:

- Themen des Handbuches
- Ausbildungsmöglichkeiten
- Materialverleih

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt der Stadt Nürnberg  
J/B2 Kinder- und Jugendarbeit, Erziehungsberatung, Familienbildung  
Tel: 7470

Internet: [www.jugendamt.nuernberg.de](http://www.jugendamt.nuernberg.de)

Handbuch zum Download:

[www.jugendamt.nuernberg.de/downloads/handbuch\\_erlebnispaedagogik.pdf](http://www.jugendamt.nuernberg.de/downloads/handbuch_erlebnispaedagogik.pdf)

# 1. Klettern

## 1.1 Qualifizierungsschema Klettern

### **Basisausbildung (Voraussetzung für alle Ausbildungsbereiche)**

#### ***Erste Hilfe-Kurs (2 Tage)***

**Ausbildung\*:** DRK / ASB / DLRG / Malteser Hilfsdienst e.V. / Johanniter Unfallhilfe e.V

**Hinweis:** Auffrischkurs 2 Jahre erforderlich (1 Tag)



### **Kletterausbildung\***

#### **besteht aus:**

**Grundkurs (Sa./So.) + Intensivkurs (5 Tage Mo.-Freitag)**

#### **Ausbildungsinhalte:**

##### **Felsklettern**

(Gesicherte Klettergärten der Fränkischen Schweiz oder vergleichbare Bereiche - nicht alpin!)

##### **Benutzen von Klettersteigen**

(Kinderklettersteig und Klettersteig)

##### **Abseilen**

##### **Klettern in der Halle**

##### **Einsatz von Seilelementen**

Die Ausbildung schließt mit einer Prüfung und schr. Kursbestätigung ab.

**Ausbildung\*:** Bergschulen (siehe Verordnung über die Ausübung des Unterrichtes als Berg- und Skiführer in Bayern)

**Hinweis:** Alle 2 Jahre Auffrischkurs durch Bergschulen erforderlich (2 Tage)



### **Durchführung von Klettertouren ...**

in Kletterhallen,  
in gesicherten Klettergärten  
und auf Klettersteigen.

mit Einsatz der Techniken

Abseilen,

Seilelemente

und Klettern in Absprunghöhe (Bouldern).

Die Ausbildungsrichtlinien können sich durch zukünftige neue rechtliche Grundlagen oder jugendamtsinterne Dienstanweisungen ändern.

\* Ausbildungsadressen S. 13

## 1.2 Personaleinsatz und Vorbereitungsbedarf „Klettern“

**Hinweis:** Bei allen Aktionen mit Kindern und Jugendlichen ist die Erste Hilfe- Ausbildung (2-jährig zu erneuern) für die Team- und GruppenleiterInnen obligatorisch!

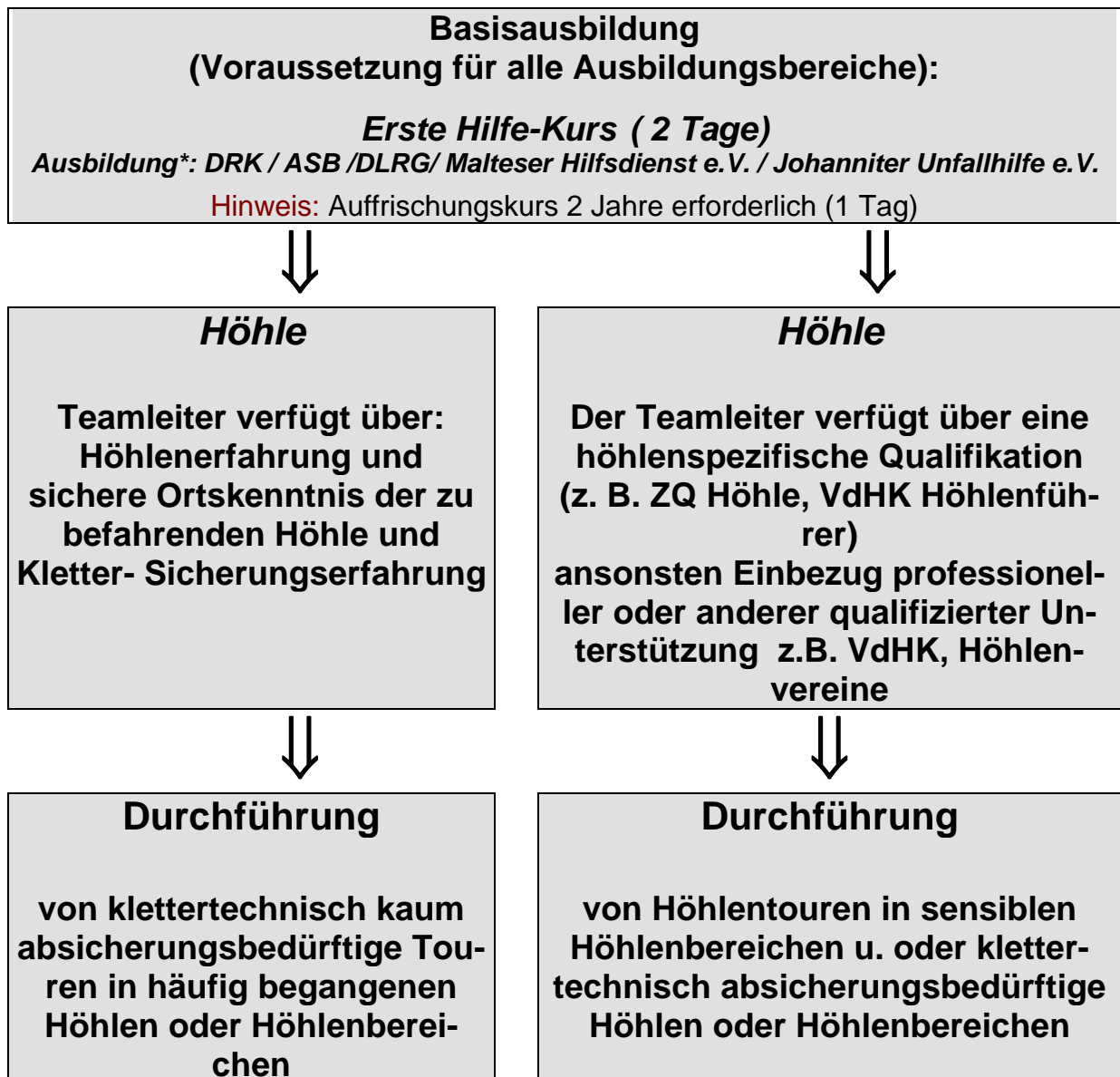
Klettern	Lernfelder	Vorbereitungsbedarf	Betreuer und Gruppengröße	Jahreszeit
<p><b>Outdoor</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klettertouren</li> <li>• Klettergarten,</li> <li>• Abseilen,</li> <li>• Klettersteig,</li> <li>• Klettern in Absprunghöhe,</li> <li>• Seilelemente</li> </ul> <p><b>Halle</b></p>	<p>Umgang mit Angst, Selbstvertrauen aufbauen, überlegt handeln, zielorientiert vorgehen, Erfolg ohne Wettbewerb, exaktes Einhalten von Regeln, Verantwortung übernehmen und Vertrauen entwickeln, notwendige Kommunikation erlernen, Selbstsicherheit Ausdauer gewinnen, Körpererfahrung, Erkennen von Kraftreserven, Herausforderungen meistern, neue Ziele anstreben, sich selbst herausfordern, erreichbare Ziele setzen, Erfolg genießen, Unterstützung bekommen, Hilfe annehmen und geben, die Natur als zu schützenden Partner begreifen.</p>	<p><b>Fordern – nicht überfordern!</b>  <b>Gründliche Kenntnis des Aktionsbereiches!</b>  Sicherheit gewährleisten (z. B. Wetterbericht), zeitliche und örtliche Begrenzungen beachten!  Normgeprüfte, dem Einsatz entsprechende, passende und ausreichende Ausrüstung (Kletter-Sicherungsbedarf + Reserve, Rucksäcke)  Gründliche Einführung der TeilnehmerInnen unter den Aspekten Sicherheit, Kommunikation, Verhalten, Klettertechnik, Naturschutz und Ausrüstung wie geeignete Schuhe und Bekleidung.  <b>Outdoor: Helmpflicht!</b>  <b>Partnercheck: Vier-Augen-Prinzip!</b></p> <p><b>Notrufhandy für Notrufe</b>  <b>Rufnummer: 110 / 112</b></p> <p><b>Erste Hilfe-Ausrüstung</b></p> <p><b>Bei allen Unternehmungen den Teilnehmern und den Zielen entsprechende Touren auswählen!</b></p>	<p><b>Outdoor:</b>  bei max. 8 TeilnehmerInnen  <b>1 TeamleiterIn</b> mit Kletterausbildung und sicheren Revierkenntnissen; wünschenswert ist außerdem eine pädagogische Ausbildung.  <b>+ 1 GruppenleiterIn</b> mit pädagogischer Ausbildung (obligatorisch) und evtl. einer Kletterausbildung.</p> <p><b>Gruppengröße:</b> Max. 12 TeilnehmerInnen dafür mind. 2 TeamleiterInnen + 2 GruppenleiterInnen</p> <p><b>Halle:</b>  <b>1 TeamleiterIn</b> max . 8 TeilnehmerInnen</p> <p><b>Gruppengröße in Abhängigkeit von den Fähigkeiten und dem Verhalten der TeilnehmerInnen festlegen!</b> Bei schwierigen Touren oder Passagen kleinere Gruppen bilden!</p>	<p><b>Empfehlung zu Outdoor:</b>  Mai – Sept., Okt. – April witterungsabhängig eingeschränkt</p> <p><b>Halle:</b>  ganzjährig</p>

## 1.3 Ausbildung Klettern

	<b>TeamleiterInnen</b>	<b>GruppenleiterInnen</b>
<b>Ausbildung</b>	<p><b>Kletterausbildung in Form eines Intensivkurses (Fels, Klettersteig, Halle, Seilelemente) mit Qualifikationsnachweis</b>  <b>Alle 2 Jahre ist ein Aufbaukurs erforderlich</b> (Kennen lernen neuer und Training bewährter Techniken).</p> <p><b>Ausbildungsberechtigt:</b> Bergschulen (Grundlage: Verordnung über die Ausübung des Unterrichts als Berg- und Skiführer in Bayern, s. S. 15).</p> <p><b>Hinweis:</b> Bei nicht-gewerbsmäßigen erlebnispädagogischen Kursen dürfen auch entsprechend ausgebildete Fachleute z.B. des DAV eingesetzt werden.</p>	<p><b>Pädagogische Fachkraft</b></p> <p><b>Wünschenswert:</b> Kletterausbildung (s. TeamleiterInnen)</p>
<b>Ausbildungsstellen</b>	siehe Seite 13	
<b>Ausbildungsinhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Materialkunde / Materialeinsatz</li> <li>◆ Knotenkunde</li> <li>◆ Anseilen</li> <li>◆ Sicherungstechniken</li> <li>◆ Tritt-Griff-Techniken</li> <li>◆ Klettern in Absprunghöhe (Bouldern)</li> <li>◆ Elementare Klettertechniken</li> <li>◆ Körperschwerpunktverlagerung</li> <li>◆ Auf- und Abbau einer Abseilstelle</li> <li>◆ Abseilen</li> <li>◆ Legen von Zwischensicherungen</li> <li>◆ Standplatzbau</li> <li>◆ Seilkommandos</li> <li>◆ Aufbau einer Toprope Station</li> <li>◆ Spezielle Klettertechniken</li> <li>◆ Ökologie des Mittelgebirges</li> <li>◆ Standards beim Klettern</li> <li>◆ Risikomanagement beim Klettern</li> <li>◆ Rettung und erste Hilfe</li> <li>◆ Klettersteiggehen</li> <li>◆ Seilelementaufbau / Sicherungstechniken</li> </ul>	

## 2. Höhle

### 2.1 Qualifizierungsschema Höhle:



Die Ausbildungsrichtlinien können sich durch zukünftige neue rechtliche Grundlagen oder jugendamtsinterne Dienstanweisungen ändern.

\* Ausbildungsadressen S. 13

## 2.2 Personaleinsatz und Vorbereitungsbedarf „Höhle“

**Hinweis:** Bei allen Aktionen mit Kindern und Jugendlichen ist die Erste Hilfe- Ausbildung (2-jährig zu erneuern) für die Team- und GruppenleiterInnen obligatorisch!

	Lernfelder	Vorbereitungsbedarf	Betreuer und Gruppengröße	Jahreszeit
<b>Höhle</b>	<p>Höhlen sind ein naturkundliches, umweltpädagogisches, sensibles Lernfeld. Es ist daher unbedingt notwendig, reflektiert und verantwortungsvoll mit diesem natürlichen Lebensraum umzugehen und die natürlichen Zusammenhänge des Systems Höhle den Teilnehmern zu vermitteln.</p> <p><b>Weitere Lernfelder:</b> Umgang mit Angst und ihre Überwindung, eigene Anstrengung führt zum Ziel, neue Bewegungs- und Umwelterfahrungen, Rücksicht, gegenseitige Hilfestellung, Wahrnehmung der Sinne wird geschult, Selbstbeherrschung, Körpergefühl, Handeln in und mit der Gruppe, Umgang mit eigenen/ fremden Schwächen, Unterstützung geben und annehmen, Vertrauen zeigen, Erfolg ist gemeinsamer Erfolg, Aktion und Reaktion sofort erfahrbar, neue Kommunikationsformen, Naturschutz, Umgang mit Schmutz, Wasser und Kälte. Geschwindigkeit und Lautstärke.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherheit gewährleisten,</li> <li>- aktueller Kenntnisstand über Zielgebiet / Besonderheiten (z. B. Einsturzgefahr),</li> <li>- Auswahl geeigneter Höhlen,</li> <li>- örtliche, zeitliche Beschränkungen beachten! Infos über jeweiliges Höhlensystem einholen evtl. Höhlenpläne, sensible Höhlenteile meiden.</li> <li>- Risikomanagement / Notrufplan,</li> <li>- Info über geplante Tour an geeigneter Stelle hinterlassen. (Start, gepl. Rückkehr, Wegstrecke)</li> <li>- Geeignete (Wechsel-)Kleidung, Schuhe der TN (Kälte, Nässe), Verpflegung</li> <li>- Bereitstellung geeigneten/notwendigen Materials (Lampen, 1. Hilfe Set mit Rettungsdecke, Reservelampen, Batterien, wenn notwendig Sicherungsseile und Kletterausrüstung),</li> <li>- <b>Notrufhandy für Notrufe</b> <b>Rufnummer: 110 / 112</b></li> <li>- Intensive Einweisung der Teilnehmer, (Sicherheit, Kommunikation, Material, Umgang mit natürlichen Ressourcen, Höhlenökologie, Höhlenschutz),</li> <li>- Einführung der Teilnehmer in Klettertechniken bereits außerhalb der Höhle.</li> <li>- Belastbarkeit der TN beachten,</li> <li>- Fordern – nicht überfordern.</li> <li>- <b>Helmpflicht!</b></li> </ul>	<p>Abhängig von Gruppengröße, Fähigkeiten, Verhalten der TeilnehmerInnen und den Ansprüchen der geplanten Tour:</p> <p>1-2 TeamleiterInnen mit <b>gründlichen Kenntnissen der örtlichen Gegebenheiten</b>, päd. Ausbildung wünschenswert</p> <p>1-2 GruppenleiterInnen mit päd. Ausbildung (erforderlich)</p> <p><b>Empfehlung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mind. 3 Führungspersonen, um bei Bedarf einzelne Teilnehmer unabhängig von der Gruppe aus der Höhle begleiten zu können.</li> <li>- max. 10 Teilnehmer pro Gruppe</li> <li>- Bei schwierigen Passagen evtl. Untergruppen bilden!</li> </ul>	<p>Höhlentrekkingrichtlinien (S. 9) und Höhlenschließungszeiten unbedingt beachten (Naturschutz)</p>

## 2.3 Ausbildung Höhle

Für frei begehbare Höhlen oder Höhlenteile, die auf einer Ebene liegen (**Horizontalhöhlen**) und ohne risikoreiche absicherungsbedürftige Gefahrenstellen (Spalten, Felsabstürze u.s.w.) begangen werden können (geringer Sicherheitsbedarf), ist keine zusätzliche, spezifische Kletterausbildung erforderlich.

Hinweis: Auch diese Touren müssen gut vorbereitet und mit geeigneter Ausrüstung durchgeführt werden.

### 1. Höhlen mit geringem Sicherheitsbedarf:

	<b>TeamleiterInnen</b>	<b>GruppenleiterInnen</b>
<b>Erforderliche Qualifikation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pädagogische Fachkraft</li> <li>- fundierte Höhlenerfahrung</li> <li>- gründliche und sichere Ortskenntnis des zu „befahrenden“ Höhlenbereiches</li> <li>- Klettererfahrung</li> </ul>	Pädagogische Fachkraft, wenn möglich mit Klettererfahrung

### 2. Höhlentouren in sensiblen Höhlenbereichen und / oder in klettertechnisch absicherungsbedürftigen Höhlen oder Höhlenbereichen

	<b>TeamleiterInnen</b>	<b>GruppenleiterInnen</b>
<b>Erforderliche Qualifikation</b>	Der Teamleiter (Pädagogische Fachkraft) oder der hinzugezogene Höhlenführer verfügt über eine höhlenspezifische und kletter-technische Qualifikation (z. B. Zusatz-Qualifikation Höhle, VdHK Höhlenführer-Qualifikation, professioneller Höhlenführer)	Pädagogische Fachkraft, wenn möglich mit Kletterausbildung und Höhlenerfahrung

## 2.4 Ausrüstung Höhle

	<b>Leitung</b>	<b>TeilnehmerInnen</b>	
<b>Ausrüstung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Helm und geeignete Lichtquelle (keine Karbidlampen, Fackeln o.ä.!)             <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kletter-, Sicherungsmaterial nach Bedarf und Reserve</li> <li>■ Ersatzmaterial (Lampen, Batterien, Ersatzbirnen))</li> <li>■ Wasser, Waschzeug bei Bedarf</li> <li>■ Erste-Hilfe-Set mit Rettungsdecke</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ möglichst Info- und Kartenmaterial</li> <li>■ Messer</li> <li>■ Verpflegungs- und Trinkreserve</li> <li>■ Mobiltelefon mit eingespeicherter Notrufnummer 110 / 112</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Helm und geeignete Lichtquelle (keine Karbidlampen, Fackeln o.ä.)</li> <li>■ Reservebatterien</li> <li>■ Kletter-, Sicherungsmaterial nach Bedarf</li> <li>■ Warme Kleidung</li> <li>■ Festes Schuhwerk</li> <li>■ möglichst Kleidung zum Wechseln</li> </ul>

### Höhrentrekkingrichtlinien:

Höhrentrekkingrichtlinien des Verbandes deutscher Höhlen- und Karstforscher (VdHK), des Verbandes der österreichischen Höhlenforscher (VÖH) und der schweizerischen Höhlenforschung (SGH/SSS)

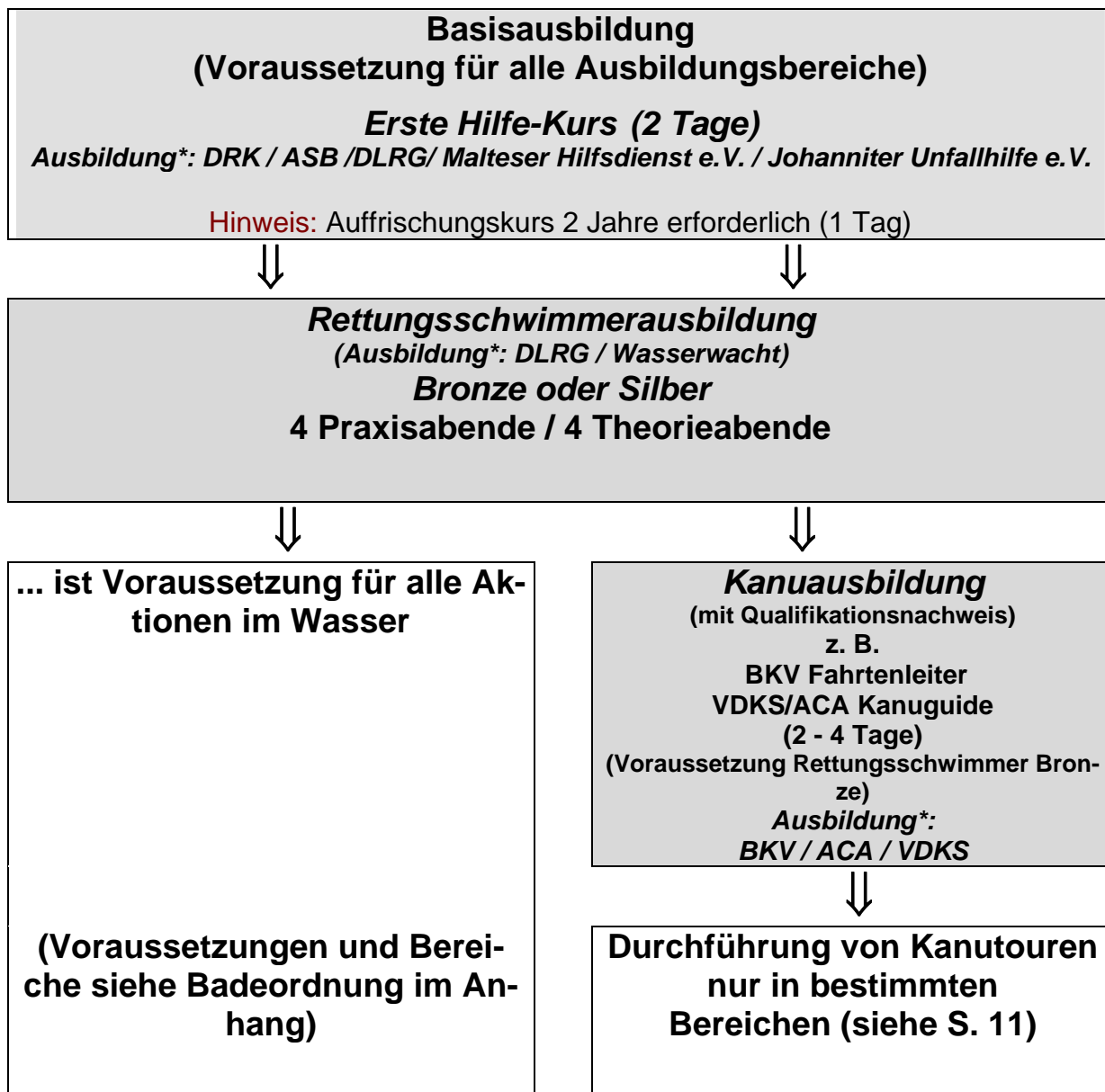
Anlässlich einer steigenden Anzahl kommerzieller Führungen und Anbieter haben der deutsche, österreichische und schweizer Dachverband 1998 gemeinsam eine Resolution verabschiedet und Qualitätskriterien für Höhrentrekkingtouren festgeschrieben.

Als Höhrentrekking werden dabei organisierte, geführte Touren in nicht als Schauhöhlen erschlossene Höhlen oder Höhlenteile, ohne Forschungs- und höhlenkundliche Ausbildungszwecke bzw. mit einem Angebot in der breiten Öffentlichkeit verstanden.

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausrichtung der Auswahl von Teilnehmern, Häufigkeit und Zeitpunkt der Führungen auf die Erfordernisse des Höhlenschutzes.</li> <li>• Verantwortungsvolle Routenwahl und Meidung sensibler Gebiete inner- und außerhalb der Höhle.</li> <li>• Beschränkung der Touren auf die Zeit touristisch begangener Höhlen.</li> <li>• Verzicht auf Wettkämpfe in Höhlen sowie auf Verwendung der Höhle als Sportgerät.</li> <li>• Verzicht auf Biwaks in Höhlen für touristische Zwecke.</li> <li>• Vereinbarkeit mit den satzungsgemäßen Zielen und der Ethik der D-A-CH Verbände.</li> <li>• Kontaktpflege zu ortsansässigen Höhlenvereinen.</li> <li>• Rücksichtnahme auf lokale Sitten und Gebräuche.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information der Teilnehmer über die organisierte Höhlenforschung.</li> <li>• Verbreitung und Sensibilisierung der Teilnehmer für karst- und höhlenkundliche Aspekte.</li> <li>• Einhaltung von gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen.</li> <li>• Einsatz kompetenter Höhlenführer.</li> <li>• Ausrichtung der Werbung auf Naturerlebnis und nicht auf Abenteuer.</li> <li>• Verzicht auf aggressive Werbung.</li> <li>• Keine Nutzung des Trekkings für andere kommerzielle Interessen (z. B. Produktwerbung und Verkauf)</li> <li>• Aufklärung der Teilnehmer über die potentiellen Gefahren.</li> <li>• Ausreichender Versicherungsschutz für Teilnehmer und Führer.</li> </ul>
---	---

## 3. Kanu

### 3.1 Qualifizierungsschema „Kanu“



Die Ausbildungsrichtlinien können sich durch zukünftige neue rechtliche Grundlagen oder jugendamtsinterne Dienstanweisungen ändern.

Ausbildungsadressen: S. 13

## 3.2 Personaleinsatz und Vorbereitungsbedarf „Kanu“

**ACHTUNG:** Bei allen Aktionen mit Kindern und Jugendlichen ist eine Erste-Hilfe-Ausbildung (2-jährig zu erneuern) der Team- und GruppenleiterInnen obligatorisch!

	Lernfelder	Vorbereitungsbedarf	Gruppengröße/ Betreuer	Jahreszeit Empfehlung
<b>Kanu</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Körperl. Anstrengung zur Zielerreichung.</li> <li>• Wir sitzen alle in einem Boot: Gegenseitiges Erkennen, Akzeptieren von Stärken und Schwächen.</li> <li>• Keiner kann alleine agieren: Gegenseitige Hilfe und Entlastung.</li> <li>• Förderung des Körpergefühls.</li> <li>• Notwendige Kommunikation und Kooperation.</li> <li>• Umgang mit Unsicherheit (Wasser).</li> <li>• Gemeinsame Erfahrung, u.a. Erfolg.</li> <li>• Wahrnehmung und Respektierung von Umweltschutz.</li> <li>• Übernahme von Selbst- und Fremdverantwortung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gute Kenntnis des Aktionsraumes</li> <li>• Zeitliche und örtliche Einschränkungen beachten!</li> <li>• Auswahl geeigneter „Wander“-Strecken.</li> <li>• Sicherheit gewährleisten.</li> <li>• <b>Überprüfung</b>, ob TN <b>sichere Schwimmer</b> sind!</li> <li>• <b>Einweisung der TN</b> in Fahrtechnik, Verhalten, Naturschutz und Kommunikation,</li> <li>• Belastbarkeit der TN einbeziehen! Fordern – nicht überfordern!</li> <li>• Bereitstellung von geeignetem und ausreichendem Material. Sicherheitsmaterial muss CE geprüft sein: <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Schwimmwesten: Sind Pflicht!</b></li> <li>- <b>Bei Bedarf Helme!</b> (z.B. für Bootsruutschen und Schwell)</li> <li>- Wurfleinen, Erste-Hilfe-Ausrüstung, wasserdichte Säcke,</li> </ul> </li> <li>• Fahrtenbereich zuordnen: <b>Wanderflüsse oder Zahmwasser</b> siehe dazu: Kanuwanderführer für Bayern</li> <li>• Wetterbericht und Situationen z. B. Hochwasser einbeziehen sowie Streckenbesonderheiten (Wehre).</li> <li>• trockene Wechselkleidung (wg. Unterkühlungsgefahr)</li> <li>• <b>Handy mit eingespeicherter Notrufnummer: 110 / 112</b></li> </ul>	<p>Abhängig von der Gruppengröße und den Fähigkeiten der TeilnehmerInnen:</p> <p><b>1 – 2 TeamleiterInnen mit Rettungsschwimmerausbildung, Bootserfahrung und guten Revierkenntnissen</b></p> <p>und 1-2 GruppenleiterInnen mit päd. und evtl. Rettungsschwimmer-Ausbildung</p> <p><b>Mind. 2 BetreuerInnen mit Rettungsschwimmerausbildung</b></p> <p>Max. 12 Teilnehmer pro Gruppe</p>	<p>Mai – September (wetter- und temperaturabhängig)</p>

### 3.3 Ausbildung „Kanu“

	<b>TeamleiterInnen</b>	<b>GruppenleiterInnen</b>
<b>Ausbildung</b>	Voraussetzung: <b>Rettungsschwimmer</b> Außerdem Nachweis einer Ausbildung „ <b>Fahrtenleiterlehrgang</b> “ oder „ <b>Kanuguide</b> “ (Ausbildungsverbände: BKV, VdKS und ACA)	Pädagogische Fachkraft, wenn möglich mit Rettungsschwimmerausbildung
<b>Ausbildungsinhalte</b>	Ziele: <ul style="list-style-type: none"> <li>- kontrolliert auf einfachen Fließgewässern mit</li> <li>- Gruppen paddeln, zielgerichtet fahren und</li> <li>- retten zu können.</li> <li>- kompetente Einweisung und Hilfestellung für Anfänger geben zu können.</li> </ul> Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Materialkunde / Materialeinsatz</li> <li>- Strömungslehre,</li> <li>- Gefahren, Sicherheit, Rettung,</li> <li>- Paddeltechnik &amp; -Manöver.</li> <li>- Grundzüge der Fahrtenvorbereitung mit Hilfe von Flussführern, Karten, Pegeldiensten und Wetterbericht.</li> <li>- Berücksichtigung von Befahrungsregelungen</li> <li>- Richtige Auswahl von Ein- und Ausstiegsstellen</li> <li>- Verhalten auf dem Wasser, insbesondere gegenüber Anderen</li> <li>- Ökologie im Einsatzbereich</li> </ul>	
<b>Ausbildungsstellen</b>	siehe Ausbildungsadressen ( S. 13 )	

## 4. Infos

### Ausbildungsadressen Erlebnispädagogik\*

Erste Hilfe	Rettungsschwimmer	Klettern	Kanu	Höhle
<b>ASB</b> Arbeiter Samariter Bund Kreisverband Nürnberg-Fürth e.V. Wodanstr. 25 90461 Nürnberg Tel: (0911) 949 79 37 <a href="http://www.asb-nuernberg.de">www.asb-nuernberg.de</a>	<b>DLRG-KV</b> Kreisverband Nürnberg-Roth-Schwabach e.V. Erlenstr. 30 90441 Nürnberg Tel. (0911) 26 24 11 <a href="http://www.nuernberg.dlrq.de">www.nuernberg.dlrq.de</a>	<b>Berg und Skiteam jura alpin</b> Hasenleite 5 92275 Hirschbach Tel: 09152 / 921 555 <a href="http://www.berg-skiteam.de/">http://www.berg-skiteam.de/</a>	<b>ACA-Kanuschule</b> Armin Burzlauer Gosbergerstr. 6 90411 Nürnberg Tel: (0911) 529 81 77 mobil: 0170 / 190 84 74 <a href="http://www.canadierkurs.de">www.canadierkurs.de</a>	<b>Eine rechtlich genau definierte Ausbildung HÖHLE gibt es momentan nicht!</b> <b>Es sei hier z. B. verwiesen auf die ZQ Ausbildungen des KJR München Land (Burg Schwaneck) oder die Höhlenvereine.</b>
<b>Bayrisches Rotes Kreuz</b> Kreisverband Nürnberg-Stadt Sulzbacher Str. 42 90489 NÜrnberg Tel: (0911) 530 12 14 <a href="http://www.kvnuernberg-stadt.brk.de">www.kvnuernberg-stadt.brk.de</a>	<b>Stadt Nürnberg NÜB</b> Hallenbad Katzwang Tel: (09122) 766 11 <a href="http://www.nuernbergbad.de">www.nuernbergbad.de</a>	<b>Kletterschule Frankenjura</b> Schossaritz 2 91355 Hiltpoltstein Tel: 09245 / 12 59 <a href="http://www.kletterschule-frankenjura.de">www.kletterschule-frankenjura.de</a>	<b>DKV / BKV Deutscher Kanuverband</b> Kontakt: Peter Fichtner Greiffenbergstr. 48 96052 Bamberg Tel.: 0951 / 912 92 32 peter.fichtner@web.de	<b>Bildungs- und Freizeitangebote Burg Schwaneck</b> Jugendbildungsstätte Burgweg 10 82049 Pullach Tel: 089 - 74 41 40 - 18 oder - 19 <a href="http://www.burgschwaneck.de/uploads/media/">www.burgschwaneck.de/uploads/media/</a>
<b>DLRG-KV</b> Kreisverband Nürnberg-Roth-Schwabach e.V. Erlenstr. 30 90441 Nürnberg Tel. (0911) 26 24 11 <a href="http://www.nuernberg.dlrq.de">www.nuernberg.dlrq.de</a>	<b>Wasserwacht Nürnberg-Stadt</b> Sulzbacher Str. 42 90489 Nürnberg Tel: (0911) 53 01 244 <a href="http://www.wasserwacht-nuernberg.de">www.wasserwacht-nuernberg.de</a>	<b>Klettersucht</b> Peter Bayer Pettensiedel 21 91338 Igensdorf Tel: 09126 / 29 42 95 mobil: 0179 / 5093437 <a href="http://www.klettersucht.de">www.klettersucht.de</a>	<b>VDKS</b> Ausbilder Dieter Singer Erlangen Tel. 09131 59313 mobil 0179 / 532 29 48	<b>Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Bayern e.V.</b> Bernhard Nerreter 1. Vorsitzender LHKB Tel: 0911 / 322 64 67 bernhard-nerreter@t-online.de
<b>Johanniter Unfallhilfe e.V.</b> Bucherstr. 123 90419 Nürnberg Tel: (0911) 272 57 30 <a href="http://www.johanniter.de/bayern/nuernberg">www.johanniter.de/bayern/nuernberg</a>		<b>ProAlpin</b> Bergsportschule Bamberg Veilbronn 17 91332 Heiligenstadt Tel: 9198 / 99 89 51 <a href="http://www.proalpin.com">www.proalpin.com</a>		<b>Naturhistorische Gesellschaft Nürnberg</b> Abteilung für Karst- und Höhlenkunde <a href="http://www.nhg-nuernberg.de/karst">www.nhg-nuernberg.de/karst</a>
<b>Malteser Hilfsdienst e.V.</b> Hafenstr. 25 90451 Nürnberg Tel: (0911) 968 91 – 25 <a href="http://mhd.malteser.de/MHD/Nuernberg">http://mhd.malteser.de/MHD/Nuernberg</a>				

\*Diese Liste der Ausbildungsstellen ist alphabetisch aufgebaut und sicher nicht vollständig. Sollten Sie weitere qualifizierte Ausbildungsanbieter kennen, nehmen wir diese gerne in dieses Verzeichnis auf. Danke für Ihre Mitarbeit!

# 5. Anhang

## Anhang I

### Verordnung über die Ausübung des Unterrichts als Berg- und Skiführer in Bayern

Vom 18. Juni 1982

Auf Grund des Art. 43 Abs. 3 des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesens (EUG) vom 9. März 1960 (GVB1 S. 19), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Mai 1980 (GVB1 S. 218), erlässt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus folgende Verordnung:

#### § 1

##### Begriffsbestimmung

(1) Die Vorschriften dieser Verordnung gelten vorbehaltlich §§ 6 und 7 für die Erteilung von Unterricht in Bergsteigerschulen.

(2) <sup>1</sup>Bergsteigerschulen sind auf die Erteilung von Unterricht in Techniken des Bergsteigens und Skibergsteigens einschließlich der zugehörigen Führungen im Sommer und Winter ausgerichtet. <sup>2</sup> Jeder erwerbsmäßiger Unterricht von Einzelpersonen oder einer Personenmehrheit, unabhängig von der Dauer der Unterweisung, gilt als Bergsteigerschule.

(3) Eine Bergsteigerschule leitet, wer selbständig, sei es allein oder mit weiteren Lehrkräften, Unterricht in Techniken des Bergsteigens und Skibergsteigens einschließlich der zugehörigen Führungen im Sommer und Winter erteilt.

(4) Die Erteilung des Unterrichts in Techniken des Bergsteigens und Skibergsteigens einschließlich der zugehörigen Führungen im Sommer und Winter ist erwerbsmäßig, wenn hierfür von den Teilnehmern ein Entgelt geleistet wird, und zwar unabhängig davon, ob die Höhe des Entgelts fest vereinbart oder in das Ermessen der Teilnehmer gestellt wird.

#### § 2

##### Leiter von Bergschulen

(1) Leiter einer Bergschule darf nur sein, wer die staatliche Berg- und Skiführerprüfung gemäß § 82 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Fachsportlehrer im freien Beruf (APOFspl) vom 29. November 1973 (GVB1 S. 6), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. Mai 1978 (GVB1 S. 340), abgelegt hat.

(2) Personen, die Prüfungen außerhalb Bayerns erfolgreich abgelegt haben, können nur dann Leiter von Bergsteigerschulen sein, wenn das Sportzentrum der Technischen Universität München die Gleichwertigkeit der Prüfungen mit der in Absatz 1 genannten Prüfung generell oder im Einzelfall bestätigt hat.

(3) <sup>1</sup>Die Leiter der Bergsteigerschulen haben in zweijährigem Turnus an einem Fortbildungslehrgang teilzunehmen, der das für ihre Tätigkeit erforderliche Wissen und Können auf dem neuesten Stand vermittelt. <sup>2</sup> Die Fortbildungslehrgänge müssen von der Ausbildungskommission für Berg- und Skiführer anerkannt sein, in der der Deutsche Alpenverein und der Verband Deutscher Berg- und Skiführer gemäß § 2 Abs. 2 APOFspl zusammenwirken.

#### § 3

##### Lehrkräfte an Bergsteigerschulen

Der Leiter einer Bergsteigerschule darf weitere staatlich geprüfte Berg- und Skiführer bzw. Inhaber von gemäß § 2 Abs. 2 gleichgewichteten Zeugnissen sowie gemäß § 4 Abs. 4 Anwärter für die Berg- und Skiführerprüfung in einem gemäß § 9 APOFspl genehmigten Praktikum während der Laufzeit der Genehmigung als Lehrkräfte für den Unterricht in Techniken des Bergsteigens und Skibergsteigens einschließlich der zugehörigen Führungen im Sommer und Winter einsetzen.

#### **§ 4**

##### **Hilfslehrer an Bergsteigerschulen**

(1) <sup>1</sup>Soweit zur Aufrechterhaltung einer geordneten Bergsteigerausbildung in Zeiten besonderen Andranges Lehrkräfte nach § 3 nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen, darf der Leiter der Schule Hilfskräfte zur Erteilung von Unterricht einsetzen, die die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bergsteigen und Skibergsteigen, Geschick für den Unterricht in Techniken des Bergsteigens und Skibergsteigens einschließlich der zugehörigen Führungen im Sommer und Winter sowie eine Ausbildung in der Ersten Hilfe nachweisen.

<sup>2</sup>Hilfslehrer müssen ferner mindestens 18 Jahre alt sein.

(2) <sup>1</sup>Der Leiter einer Bergsteigerschule hat die Hilfslehrer so sorgfältig auszuwählen, in ihre Tätigkeiten einzuweisen und zu überwachen, dass Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit der Teilnehmer oder anderer Bergsteiger vermieden werden.

<sup>2</sup>Seiner Verpflichtung zur Überwachung der Hilfslehrer kommt der Leiter der Bergsteigerschule nur nach, wenn er sie wenigstens zeitweise auch bei der Erteilung des Unterrichtes und bei Führungen selbst beobachtet oder durch bei ihm angestellte staatl. gepr. Berg- und Skiführer beobachten lässt und den Einsatz der Lehrkräfte und Hilfslehrer so regelt, dass ein staatl. gepr. Berg- und Skiführer jeweils höchstens einen Hilfslehrer zu überwachen hat.

(3) Sofern in Ausnahmefällen Hilfslehrer mit Einzelführungen betraut werden, muss die Routenwahl und die Durchführung vom Leiter der Bergsteigerschule vorher genehmigt werden; von der genehmigten Route darf nur aus zwingenden Gründen abgewichen werden.

(4) <sup>1</sup>Der Leiter einer Bergsteigerschule darf höchstens einen Anwärter oder Hilfslehrer einsetzen.

<sup>2</sup>Beschäftigt er staatl. gepr. Berg- und Skiführer als Lehrkräfte so vervielfacht sich diese Höchstzahl um deren Anzahl.

#### **§ 5**

##### **Untersagung**

Eine Bergsteigerschule, die unter Missachtung von Vorschriften dieser Verordnung betrieben wird, kann gemäß Art. 26 in Verbindung mit Art. 24 EUG untersagt werden, wenn den Mängeln trotz Aufforderung der Schulaufsichtsbehörde nicht innerhalb einer festzulegenden Frist von längstens drei Tagen abgeholfen worden ist.

#### **§ 6**

##### **Ausnahmen**

Den Bestimmungen dieser Verordnung unterliegt nicht der Unterricht in Bergsteigen und Skibergsteigen einschließlich der zugehörigen Führungen im Sommer und Winter im Rahmen

1. der dienstlichen Ausbildung in Bundeswehr, Bundesgrenzschutz, Polizei oder in einer ähnlichen staatlichen Einrichtung,
2. der Ausbildung in Bergrettungsorganisationen für ihre Mitglieder,
3. von Schul- und Hochschulveranstaltungen sowie von Lehrgängen der Kurzschulen der Deutschen Gesellschaft für Europäische Erziehung,
4. der Tätigkeit des Deutschen Alpenvereins des Landesverbandes des Touristenvereins "Die Naturfreunde" oder entsprechender alpiner Verbände, soweit sich diese Tätigkeit ausschließlich an Mitglieder wendet und von dafür geeigneten Ausbildern durchgeführt wird.

#### **§ 7,**

##### **Änderung der Verordnung über die Ausübung der Unterrichts als Skilehrer**

#### **§ 8**

##### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. November 1982 in Kraft.

München, den 18. Juni 1982

Bayerisches Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus  
Prof. Hans Maier, Staatsminister

## Anhang II

### Dienstanweisung für Schwimm- und Badeaktivitäten (Badeordnung) des Jugendamtes der Stadt Nürnberg

hier: Sicherheitsvorkehrungen zur Verhütung von Schwimm- und Badeunfällen bei Aktivitäten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (J)

#### 1. Geltungsbereich

Die Dienstanweisung gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind alle Dienstkräfte, Hilfskräfte, Honorarkräfte - nachfolgend Betreuer genannt -, die mit Minderjährigen und Volljährigen - nachfolgend Betreute genannt -, zum Baden oder Schwimmen gehen. Dabei muss es sich um betreute Aktivitäten des J handeln, bei denen die Betreuten den Weisungen der Betreuer des J unterliegen.

#### 2. Einverständniserklärungen

Am Baden und Schwimmen dürfen Minderjährige nur dann teilnehmen, wenn deren Personensorgeberechtigten bzw. deren (Amts-)Vormund vor Beginn des Betriebsjahres, dem Beginn einer Maßnahme bzw. vor einer konkreten Veranstaltung dazu eine *schriftliche* Einverständniserklärung abgegeben haben, die auch beinhaltet, ob das Kind Schwimmer oder Nichtschwimmer ist.

Das Baden in einem Nürnberger Hallen- oder Freibad ohne Begleitperson dürfen bei entsprechender Einsichtsfähigkeit der betreuten Minderjährigen frühestens ab dem 12. Lebensjahr erlauben, sofern mindestens der Schwimmnachweis „Deutsches Jugendschwimmabzeichen Bronze“ vorliegt. Die Erzieherinnen und Erzieher sind in diesem Falle zu einer entsprechenden ausführlichen Belehrung der Kinder über die Gefahren beim Baden und die Verhaltensregeln beim Aufenthalt in der Badeanstalt verpflichtet.

#### 3. Bademöglichkeiten

An Bademöglichkeiten sind in der Regel nur zulässig:

- Hallen- und Freibäder mit Bademeister  
Besondere Gefahrenbereiche (z. B. Spaß-, Wellen- und Strudelbecken) erfordern zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen (Belehrung, z. B. kleinere Gruppen) und bedürfen eines besonderen zusätzlichen Betreuungsbedarfs v.a. bei Kindern unter 12 Jahren.
- Weiher, Seen und Meere mit offizieller Badeaufsicht. Das Baden ist nur während der tatsächlichen Besetzung der Rettungsstelle gestattet.
- Das Baden an unbewachten Stränden ist nur nach besonderer Genehmigung erlaubt, s.u.
- In fließenden freien Gewässern darf das Baden grundsätzlich nicht gestattet werden.

Abweichungen von diesen Bademöglichkeiten, die sich im Rahmen von Freizeit- bzw. Ferienmaßnahmen ergeben können, sind nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der jeweiligen Bereichsleitungen möglich. Bezüglich notwendiger zusätzlicher Voraussetzungen und Vorkehrungen sind entsprechende schriftliche Vereinbarungen zu treffen.

#### 4. Aufsichtspflicht

Bei allen betreuten Badeaktivitäten müssen sofortige Rettungsmaßnahmen bei Unglücksfällen möglich sein. Dies muss durch Betreuer des Jugendamtes (Rettungsschwimmerabzeichen in Bronze) sichergestellt werden.

Gruppen von maximal 15 Personen müssen von einem Rettungsschwimmer und einem erfahrenen volljährigen Schwimmer betreut werden. Mindestens zwei Rettungsschwimmer müssen bei dieser Gruppengröße an unbewachten Badestränden oder übrigen Gewässern anwesend sein.

Die Betreuer haben die direkte Aufsichtspflicht. Diese direkte Verantwortung der Betreuer ersetzt nicht die Sicherungspflicht des Schwimmbadpersonals oder der vorhandenen Rettungsdienste und Rufbereitschaften. Dennoch ist es angeraten, dass die Betreuer dem Aufsichtspersonal des Bades die Anwesenheit einer geschlossenen Gruppe anzeigen und sich als Leiter dieser Gruppe vorstellen.

## **5. Betreuungsrichtlinien bzw. Betreuungsformen**

- Bei Gefahr muss eine sofortige Verständigung der Rufbereitschaft bzw. Rettungswache durch die Betreuer gewährleistet sein.
- Es soll jeweils nur ein Betreuer im Wasser bei den Betreuten sein. Der andere, ggf. der Betreuer, der auch Rettungsschwimmer ist, hält vom Land aus Aufsicht.
- Es ist nicht zulässig, dass alle Betreuer global alle Kinder oder den gesamten Schwimmbereich beaufsichtigen.
- Soweit Gruppen von minderjährigen zeitlich nacheinander ins Wasser gehen, ist darauf zu achten, dass eine neue Gruppe erst dann ins Wasser darf, wenn zuverlässig festgestellt ist, dass alle Minderjährigen der zuvor badenden Gruppe das Wasser verlassen haben.
- Ohne Unterstützung durch eine zusätzliche Aufsichtsperson ist kein Einzelunterricht im Schwimmen erlaubt, es sei denn, es befinden sich keine anderen Kinder der Gruppe im Wasser.

## **6. Belehrung**

Vor Beginn des Badens sind die Betreuten auf die offiziellen Baderegeln hinzuweisen.

## **7. Unterweisung**

Diese Dienstanweisung kann nur Rahmenbedingungen vorgeben und keine erschöpfende Handlungsanweisung sein. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen auf die Wahrnehmung ihrer Aufgaben und unterschiedlichen Durchführungsbedingungen bei Badeaktivitäten ausreichend vorbereitet sein.

## **8. Bekanntmachung**

Diese Dienstanweisung ist allen betroffenen und allen zukünftig neu hinzukommenden Mitarbeitern gegen Unterschrift bekannt zu geben. Bei ehrenamtlichen Mitarbeitern ist die Badeordnung gegen Unterschrift auszuhändigen.

Die Dienstanweisung 1/1984 (Badeordnung) mit Änderungen vom März 1985 wird aufgehoben.

Nürnberg, den 9.4.2009  
gez.

R e i m ü l l e r

(Leiter des Jugendamtes)

## Anhang III

### Literatur zur Erlebnispädagogik

<p><b>Mit allen Wassern gewaschen</b> von Josef Birzele (Autor), Oliver I. Hoffmann (Autor)</p> <p><b>Die Sprache der Berge. Handbuch der alpinen Erlebnispädagogik</b> von Lydia Kraus (Autor), Martin Schwiersch (Autor)</p> <p><b>Fahrt in die Tiefe. Ein Handbuch für Höhlenbefahrungen</b> von Andreas Bedacht (Autor)</p> <p><b>Sicherheitsstandards in der Erlebnispädagogik</b> Praxishandbuch für Einrichtungen und Dienste in der Erziehungshilfe Hubert Perschke, Peter Flosdorf u.a. Verlag: JUVENTA</p> <p><b>Handbuch Jugendamt Erlangen</b> <a href="http://www.gefahrenzone.net">www.gefahrenzone.net</a></p>	<p>Training für Freizeit, Schule und Verein <b>Sportklettern</b> mit Kindern und Jugendlichen Stefan Winter Verlag: blv</p> <p><b>Kanu Wanderführer für Bayern</b> DKV- Wirtschafts- und Verlags GmbH DKV – Wirtschafts- und Verlags GmbH Postfach 10 03 15, 4100</p> <p><b>Topoführer Nördlicher Frankenjura</b> Bernhard Thum Verlag Bernhard Thum Freising</p> <p><b>HÖHLEN der Fränkischen und Hersbrucker Schweiz</b> Friedrich Herrmann Verlag Hans Karl Nürnberg</p>
---	---

## Anhang IV

### Weiterführende Ausbildungsstätten

<p><b>Kletterbezogene Fachübungsleiterausbildung (DAV, JDAV)</b>  <b>ZQ Erlebnispädagogik Handlungsfeld Klettern, Höhle und Wasser (Kreisjugendring München-Stadt, Jugendbildungsstätte Burg Schwaneck)</b>  <b>Weiterbildung „Hard skills“ (Jubi Hindelang)</b>  <b>Erlebnispädagoge (KAP-Institut Regensburg)</b></p>	
<p><b>Kletterfachverband Bayern des DAV e.V.</b>          DAV Kletterzentrum München,          Thalkirchner Str. 207          81371 München,          Tel.: (089) 72 45 84 85  <a href="http://www.kletterverbandbayern.de">www.kletterverbandbayern.de</a></p> <p><b>Deutscher Alpenverein DAV</b>  <b>Sektion Nürnberg e.V.</b>          Kornmarkt 6          90402 Nürnberg,          (CVJM-Haus, 3.OG)          Tel.: (0911) 22 53 08  <a href="http://www.dav-nuernberg.de">www.dav-nuernberg.de</a></p>	<p><b>Jugendbildungsstätte Hindelang</b>          Jochstr. 50          87541 Bad Hindelang          Tel.: (08324) 93 01 -0  <a href="http://www.jubi-hindelang.de">www.jubi-hindelang.de</a></p>
<p><b>Bildungs- und Freizeitangebote</b>  <b>Jugendbildungsstätte</b>  <b>Burg Schwaneck</b>          Burgweg 10          82049 Pullach          Tel.: (089) 74 41 40 -18 oder - 19  <a href="http://www.burgschwaneck.de">www.burgschwaneck.de</a></p>	<p><b>OUTWARD BOUND DGEE e.V.,</b>          Berghausstraße 1          87645 Schwangau          Tel.: (08362) 98 22-0  <a href="http://www.outwardbound.de/de.academy.zusatzausbildung-erlebnispaedagogik/">www.outwardbound.de/de.academy.zusatzausbildung-erlebnispaedagogik/</a></p>
<p><b>Touristenverein Die Naturfreunde</b>  <b>Landesverband Bayern e. V.</b>          Kraußstr. 3          90443 Nürnberg          Tel.: (0911) 237 05-0  <a href="http://www.naturfreunde-nuernberg.de">www.naturfreunde-nuernberg.de</a></p>	<p><b>KAP-INSTITUT</b>  <b>Kooperative Abenteuer Projekte</b>          Institut für Outdoortraining und          Erlebnispädagogik          Tannenstrasse 6          93152 Nittendorf / Regensburg          Tel.: (09404) 96 93 26  <a href="http://www.kap-outdoor.de">www.kap-outdoor.de</a>  <a href="http://www.outdoor-training.net">www.outdoor-training.net</a></p>